

Umstufungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich (bisheriger Träger der Straßenbaulast), vertreten durch den Landrat,

und

der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden (künftiger Träger der Straßenbaulast), vertreten durch den Bürgermeister,

über die Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 242 (Osterstraße) zur Stadtstraße.

§ 1

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 242 von Abschnitt 10, Station 0 bis Abschnitt 10, Station 335, Länge 335 m, zur Stadtstraße in der Baulast der Stadt Norden gemäß § 7 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) abgestuft wird. Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum des Landkreises Aurich der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Stadt Norden über. Der Landkreis Aurich übergibt der Stadt Norden die Unterlagen der zu übernehmenden Straße.

§ 2

Das betroffene Teilstück der Kreisstraße Nr. 242 hat nicht mehr den Charakter einer überörtlichen Straße und ist daher nach seiner tatsächlichen Verkehrsbedeutung zu klassifizieren. Das Flurstück auf denen das Teilstück gelegen ist, befindet sich im Eigentum der Stadt Norden.

Es erfolgt ein unentgeltlicher Übergang der Straßenbaulast.

§ 3

Als Zeitpunkt der Abstufung wird der 01.01.2025 festgelegt.

§ 4

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§ 5

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 Abs. 4, 12 Abs. 2 NStrG nachgekommen ist, bzw. bis zum Umstufungszeitpunkt gemäß § 3 NStrG nachkommen wird.

Auf eine gemeinsame Begehung wird verzichtet. Es besteht Übereinkunft darüber, dass weitere

Maßnahmen seitens des Landkreises Aurich zurzeit nicht durchzuführen sind. Der Zustand der Straße wird von beiden Vertragsparteien als ausreichend angesehen.

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast

Aurich, den _____

**Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrag/In Vertretung:**

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast

Norden, den _____

**Stadt Norden
Der Bürgermeister
Im Auftrag/In Vertretung:**
